

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. St-drums

Stand: April 2010

I. Allgemeines

Sämtliche Leistungen unseres Unternehmens erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegen unserer Geschäftsbedingungen.

Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen unserer Vertragspartner haben keine Gültigkeit. Sämtliche von unseren Geschäftsbedingungen und dem sonstigen schriftlichen Vertragsinhalt abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform, mündliche Abreden sind unwirksam. Eine Abbedingung der Schriftform ist nur schriftlich zulässig.

2. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Die Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung und sonstigen Versandkosten ab Lager Bottenbach.

II. Lieferung, Verpackung, Lieferfristen

1. Die Lieferung ohne Versicherung erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Sobald die Ware von dem Verkäufer ordnungsgemäß per DPD, Bundespost, UPS oder anderen Beförderungsunternehmen sowie Speditionen übergeben worden ist, geht das

Risiko auf den Käufer über. Alle Waren werden deshalb vom Verkäufer transportversichert. Die Kosten der Versicherung betragen 0,89% des Warenwertes und werden automatisch in der Rechnung berücksichtigt. Sollte der Käufer diese Ver-

sicherung nicht wünschen, ist dieses schriftlich bei der Bestellung anzugeben.

3. Der Versand wird auf einem dem Verkäufer am geeignetsten erscheinenden Weg und in einer am passendsten

erscheinenden Verpackung vorgenommen. Für Güte und Qualität des Verpackungsmaterials ist eine Haftung des Verkäufers

ausgeschlossen. Sonderwünsche gehen zu Lasten des Käufers. Die Verpackungskosten sind im Kaufpreis enthalten.

Dagegen wird die Verpackung vom Verkäufer bei großer, schwerer, nicht vom Hersteller verpackter Ware, z.B. bei

Traversen, Flightcases, Schaumstoff und Schlagzeugkoffern gesondert berechnet. Die Auswahl der Verpackungsmaterialien

verbleibt beim Verkäufer; für Güte und Qualität ist die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen. Eine Haftung des Verkäufers

für abgewiesene Schadenersatzansprüche wegen unzureichender Verpackung ist ausgeschlossen.

4. Teillieferungen sind berechtigt, soweit nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart worden ist.

5. Die Ware ist sofort nach Empfangnahme durch den Besteller oder seine Beauftragten auf Transportschäden zu

untersuchen. Schäden an der Verpackung hat sich der Besteller bei Annahme der Ware von dem Transportunternehmen

schriftlich bescheinigen zu lassen.

6. Der Verkäufer wird sich bemühen, die Lieferung unverzüglich zu erfüllen. Nach Ablauf der vom Verkäufer angegebenen

Lieferfrist wird ohne Erklärung eine Nachlieferungsfrist von der Dauer der Lieferfrist, längstens jedoch von 18 Tagen in Lauf

gesetzt. Bei höherer Gewalt, Arbeitskampfmaßnahmen, behördlichen Maßnahmen sowie sonstigen unvorhergesehenen

Ereignissen, die trotz der vernünftigerweise zu erwartenden Vorsichtsmaßnahme nicht vermieden werden konnten -gleich,

ob beim Verkäufer, beim Lieferanten oder dritten Personen-wird die Lieferfrist bzw. Abnahmefrist ohne weiteres um die

Dauer der Behinderung in angemessener Weise verlängert, auch wenn derartige Ereignisse während eines bereits

vorliegenden Verzuges entstehen. Treten Ereignisse im vorgenannten Sinne außerhalb eines Verzuges ein und wird die

Lieferung nachträglich unmöglich oder für den Verkäufer unzumutbar, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag

zurückzutreten. Schadensersatzansprüche sind in den vorgenannten Fällen ausgeschlossen.

7. Ist die Lieferung nicht rechtzeitig erfolgt und will der Käufer vom Vertrag zurücktreten, so muß er dem Verkäufer eine

Nachlieferungsfrist von 3 Wochen setzen mit der Androhung, daß er nach Ablauf der Frist die Erfüllung ablehne. Die

Nachlieferungsfrist berechnet sich ab Zugang bei dem Verkäufer.

AGB

Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen.

8. Bei Liefer- oder Leistungsverzug oder durch den Verkäufer verschuldeter Unmöglichkeit der Lieferung oder Leistung sind Schadenersatzansprüche wegen Nichterfüllung ausgeschlossen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei dem Verkäufer nicht vorliegen.

III. Gewährleistung

1. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Ware oder erkennbarer Mängel müssen unverzüglich, spätestens

8 Tage nach Empfang der Ware schriftlich bei dem Verkäufer eingehen.

Gewährleistungsansprüche können nur geltend

gemacht werden, wenn die Lieferung sofort geöffnet und auf offensichtliche Schäden hin untersucht wird. Für den Fall einer

Beschädigung oder des Verlustes der Ware sind Verkäufer und Käufer verpflichtet, alle Unterlagen zu beschaffen, um einen

Schadensnachweis zu ermöglichen, unabhängig davon auf welcher Seite der Schadensersatzanspruch besteht.

2. Bei Vorliegen von Mängeln sowie Fehlen zugesicherter Eigenschaften, die nachweisbar infolge eines vor dem

Gefahrübergang liegenden Umstandes eingetreten sind, ist der Verkäufer nur verpflichtet, seinem Willen entsprechend

Preisnachlaß zu gewähren, die Ware umzutauschen oder zurückzunehmen oder Gewähr durch Instandsetzung oder

Korrektur des gelieferten Artikels zu leisten. Der Verkäufer ist von jeder anderen oder weiteren Verpflichtung freigestellt.

Fehlerhafte Artikel sind auf Verlangen dem Verkäufer zurück zu senden. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des

Verkäufers über. Bei berechtigten Beanstandungen vorstehender Art trägt der

Verkäufer die Kosten für den Rückversand

einschließlich einer Transportversicherung. Die Beanstandung muß innerhalb 8

Tagen nach Erhalt erfolgen. Mängel oder

Beschädigungen, die auf schuldhaft oder unsachgemäße Behandlung oder unsachgemäßen Einbau sowie Verwendung

ungeeigneten Zubehörs oder Änderung der Originalteile durch den Besteller oder von dem Verkäufer nicht beauftragter

Dritter zurückzuführen sind oder natürliche Abnutzung, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

3. Schadenersatzansprüche im Rahmen der Gewährleistung wegen

Mangelfolgeschäden, Verletzung vertraglicher

Nebenpflichten, Beratungsfehler oder aus unerlaubter Handlung gegen den

Verkäufer oder seine Erfüllungsgehilfen sind

ausgeschlossen, wenn nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Schadenersatzansprüche wegen Fehlens

zugesicherter Eigenschaften sind ausgeschlossen, es sei denn, die Zusicherung umfaßte die Vermeidung von

Mangelfolgeschäden. Eine zugesicherte Eigenschaft liegt nur dann vor, wenn dem Besteller gegenüber diese

Eigenschaftszusicherung schriftlich abgegeben wurde.

4. Der Verkäufer gibt auf alle Geräte und Waren (außer Röhren, Lampen, Verschleißteilen und gebrauchtem Gerät)

Garantie. Die Garantiezeit beträgt 12 Monate. Eine Garantieerklärung des Herstellers, die weitergehend ist als diejenige des

Verkäufers, ist für diesen nicht bindend, wird aber nach Möglichkeit weitergegeben. Innerhalb dieser Garantiezeit trägt der

Verkäufer die Kosten für die Ersatzteile und die zur Reparatur erforderliche Arbeitszeit. Der Käufer ist verpflichtet, die

Kosten für den Rückversand an den Verkäufer zu übernehmen. Die Kosten der erneuten Absendung an den Käufer nebst

Versicherung trägt der Verkäufer. Nach mehreren erfolglosen Reparaturen, die nach vorstehender Regelung erfolgt sind, hat

der Käufer das Recht auf Ersatzlieferung oder Rückgängigmachung des Kaufes (Wandlung). Der Käufer kann außer den

Garantieansprüchen, die vorstehend geregelt sind, weitere Ansprüche nicht geltend machen. Insbesondere sind

Schadenersatzansprüche wegen Folgeschäden ausgeschlossen.

IV. Schadenersatz

AGB

1. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach auf den Wert der gelieferten Ware beschränkt.

2. Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Verkäufer oder seinen Erfüllungsgehilfen wegen Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus Verschulden bei Vertragsschluß oder aus unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, wenn nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

V. Warenrücknahme

1. Gelieferte Ware wird nur zurückgenommen, wenn dieses vorher vereinbart wurde, die Ware und die Originalverpackung sich in einwandfreiem Zustand befinden und die Rücksendung frachtfrei an den Geschäftssitz des Verkäufers in Pirmasens erfolgt. Bei Waren, die auf speziellen Wunsch des Bestellers gefertigt oder weil nicht lagerüblich speziell bestellt wurden, ist eine Rückgabe ausgeschlossen.

2. Für zurückgegebene oder aufgrund des Eigentumsvorbehalts zurückgenommene Ware wird der Zeitwert unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben, soweit die Rückgabe nicht aufgrund einer berechtigten Reklamation erfolgte.

3. Ist ein Rückgaberecht vereinbart, so übernimmt der Käufer die Kosten für den Hin- und Rückversand.

VI. Preise

Die Preise für Endverbraucher sind freibleibend und verstehen sich inkl. der z.Zt. gültigen Mehrwertsteuer. Die Berechnung erfolgt zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen. Der Verkäufer ist berechtigt, bei nach Vertragsabschluß eintretenden Kostenerhöhungen, Kursänderungen, Änderungen von Frachtzöllen und sonstigen Abgaben, die Preise zu berichtigen.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur völligen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung einschließlich aller Nebenforderungen

sowie bis zur Begleichung eines zu Lasten des Käufers ergebenden

Kontokorrent-Saldo bleibt die Ware Eigentum des

Verkäufers. Wird die Vorbehaltsware vom Käufer veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt seine Kaufpreisforderung gegen seine Abnehmer, die er auf Anforderung bekanntzugeben hat, dem Verkäufer in voller Höhe ab.

2. Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt erhaltene Ware weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen.

3. Der Eigentumsvorbehalt bleibt ferner bestehen, wenn einzelnen Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen

worden sind und der Saldo gezogen und anerkannt ist. Der Käufer kann an den Waren durch Verarbeitung zu einer neuen

Sache kein Eigentum erwerben; er verarbeitet für den Verkäufer. Die

verarbeiteten Waren dienen zur Sicherung der

Forderung des Vorbehalts des Verkäufers. Bei Verarbeitung mit fremden, nicht dem Käufer gehörenden Waren durch den

Käufer wird der Verkäufer Miteigentümer an den neuen Sachen im Verhältnis des Wertes seiner Waren zu den fremden

verarbeiteten. Der Käufer hat das ihm zustehende bedingte Eigentum an den Waren gegenüber seinen Abnehmern

vorzubehalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben. Alle Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf der

Vorbehaltswaren werden an den Verkäufer abgetreten. Der Käufer ist ermächtigt, die Forderungen aus dem Weiterverkauf

einzu beziehen. Auf Verlangen des Verkäufers hat ihm der Schuldner die abgetretenen Forderung mitzuteilen.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungen des Verkäufers sind sofort ohne Abzug zahlbar. Die Zahlung hat zu erfolgen in barem Geld, Scheck-

Bank- oder Postbanküberweisung. Der Verkäufer ist berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung

auszuführen. Wenn die Vorauszahlung nicht in angemessener Frist geleistet wird, ist der Verkäufer berechtigt, vom Vertrag

zurückzutreten.

2. Verzugszinsen werden in Höhe von 2% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank berechnet.

3. Kommt der Besteller mit der Bezahlung in Verzug oder werden Umstände bekannt,

AGB

die die Kreditwürdigkeit des Bestellers in Frage stellen (z.B. Nichteinlösung von Schecks), werden sämtliche Forderungen sofort fällig. Der Verkäufer ist dann berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung auszuführen. Ferner ist der Verkäufer berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware wieder in Besitz zu nehmen, ohne daß damit von dem Recht, von dem Vertrag zurückzutreten, automatisch Gebrauch gemacht wird.

4. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte aufgrund von Gegenansprüchen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

IX. Sonstiges

1. Sollten einzelne dieser Bestimmungen -gleich aus welchem Grund -nicht zur Anwendung gelangen, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

2. Bestellerbedingungen, auch soweit sie mitgeteilt worden sind, gelten nur, wenn und soweit sie ausdrücklich vom Verkäufer schriftlich bestätigt worden sind.

3. Die Ausfuhr der Waren ist genehmigungspflichtig und unterliegt dem deutschen Außenhandelsrecht.

4. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei dem Verkäufer verarbeitet.

1. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach auf den Wert der gelieferten Ware beschränkt.

5. Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren getrennt zu lagern und Bevollmächtigten des Verkäufers die Besichtigung und angemessene Prüfung der Bestände zu gestatten und die Ware dem Verkäufer bzw. seinem Bevollmächtigten auf dessen Verlangen unverzüglich herauszugeben, wenn nach Ansicht des Verkäufers auch nach Vertragsabschluß die Kreditverhältnisse des Verkäufers für eine Kreditgewährung nicht geeignet erscheinen.

1. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach auf den Wert der gelieferten Ware beschränkt.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand

1. AGB-Klausel i.V.m. Art. 23 des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaft: Für Streitigkeiten, welche mit dem umseitigen Auftrag/Vertrag in Zusammenhang stehen, wird ausdrücklich die ausschließliche Zuständigkeit des

Prozessgerichtes im Amts-/Land,-/Oberlandesgerichtsbezirks in 66953 Pirmasens bzw. 66482 Zweibrücken vereinbart.

Auftrag/Vertragsklausel

Die umseitig abgedruckten AGB incl. der ausdrücklich vereinbarten Gerichtsstandsvereinbarung werden Gegenstand dieses Vertrages.